

Poststraße 3
97877 Wertheim
Telefon: (0 93 42) 92 87-0
Telefax: (0 93 42) 92 87-40
Mail: kontakt@steuerberater-sel.de
www.steuerberater-sel.de

Sitz der Gesellschaft: Wertheim
Partnerschaftsregister PR 570003 Re
gistergericht: Mannheim

Es schreibt Ihnen:
Kanzlei

Telefon: (0 93 42) 92 87-0
Fax: (0 93 42) 92 87-40
kontakt@steuerberater-sel.de

Datum: 22.11.2016

Spezialgebiete

Unternehmer-Beratung

Unternehmensnachfolge

Krisenmanagement

Sanierungsberatung

Qualifikationen

**Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)**

**Zertifizierter betrieblicher
Bonitätsanalyst (TWI/FH)**

Hinweis Aktuelles

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie aus gegebenem Anlass darüber informieren, dass Mitarbeiter während der Elternzeit grundsätzlich Urlaubsanspruch haben. Das heißt, obwohl diese Arbeitnehmer nicht im Unternehmen tätig sind, haben sie Anspruch auf Urlaub. Dieser ist bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Resturlaub auszuzahlen.

Jedoch haben Sie als Arbeitsgeber die Möglichkeit, das auszuschließen. Sobald Ihnen ein entsprechendes Elternzeitverlangen vorliegt, ist schriftlich zu erklären, dass dem Antrag auf Elternzeit entsprochen wird. Gleichzeitig muss in diesem Schriftstück erklärt werden, dass für jeden vollen Monat der Elternzeit der Urlaubsanspruch um 1/12 gekürzt wird.

Teilmonate zu Beginn bzw. zum Ende der Elternzeit führen nicht zu einer entsprechenden anteiligen Kürzung des Urlaubsanspruchs.

Um rechtssichere Erklärungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer zu bewirken, empfehlen wir, sich anwaltlichen Rat einzuholen.

Freundliche Grüße

Ihr Kanzleiteam

Schäftner, Englert, Lamm
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

